

Information der Bürgermeisterin

Geschätzte Hackerbergerinnen und Hackerberger! Liebe Jugend!

Ich wünsche Ihnen allen ein Gutes und Gesundes Neues Jahr 2018. Gleichzeitig möchte ich Sie über die Beschlüsse unserer Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017 informieren.

Bei dieser Sitzung hatten wir eine Premiere. Aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit von GR Gerald Lojer durfte Ersatz-Gemeinderätin Sabine Fabsits ihren ersten Einsatz als stimmberechtigte Gemeinderätin absolvieren. Zu Beginn wurden Gemeinderat Erich Taschner und Ersatz-Gemeinderat Ing. Martin Postl angelobt.

Der zweite Punkt betraf den **2. Nachtragsvoranschlag 2017**. Dieser sieht im ordentlichen Haushalt Mehreinnahmen- und Ausgaben in der Höhe von EUR 18.000,00 (somit neu 661.700,00 anstatt bisher 643.700,00) vor. Der außerordentliche Haushalt (Grundstücksverkauf, Güterwegebau) bleibt mit 60.000,00 gleich. Der Beschluss für den Nachtragsvoranschlag erfolgte nach einer von Vbgm. Andreas Grandits beantragten kurzen Sitzungsunterbrechung einstimmig.

Anschließend wurde der **Voranschlag 2018** zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser sieht Einnahmen und Ausgaben von EUR 684.600,00 im ordentlichen Haushalt und EUR 77.500,00 im außerordentlichen Haushalt vor. Der Voranschlag wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Zusätzlich wurden im Rahmen des Voranschlages noch weitere folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

- *) die **gegenseitige Deckungsfähigkeit** der Voranschlagsstellen der jeweiligen Gruppen 0-9
- *) der **Kassenkredit** (Überziehungsrahmen), in der Höhe von EUR 114.100,00
- *) der **Dienstpostenplan**, welcher drei ganzjährig Bedienstete und maximal 4 Feriapraktikanten bzw. 2 Aushilfskräfte vorsieht
- *) der **mittelfristige Finanzplan** für die Jahre 2018- 2022

Der vierte Tagesordnungspunkt betraf die **Festlegung der Vereinssubventionen**. Für 2017 wurden diese nach einer von Vbgm. Andreas Grandits beantragten kurzen Sitzungsunterbrechung einstimmig mit EUR 1.800,00 für den Musikverein Hackerberg-Neudauberg, EUR 500,00 für die Turngruppe Lady-Fitness und EUR 200,00 für den Pensionistenverband Ollersdorf-Hackerberg festgelegt. Es wurde auch eine Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung von Subventionsrichtlinien eingerichtet. Diese besteht aus Bgm. Karin Kirisits, GV Franz Bauer und GR Mag. Johann Grandits.

SPRECHSTUNDEN der Bürgermeisterin: Mittwoch von 09:00 bis 10:30 Uhr bzw. nach Vereinbarung

In der Folge wurde einstimmig eine Verordnung betreffend die **Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut** beschlossen. Ein nicht mehr benötigter Wegteil (bei Hackerberg 94 - Gudrun Kirisits) wurde entwidmet und der Weg von Hackerberg 152 bis 153 (Fabsits bis Stöller) wurde als öffentliches Gut gewidmet.

Die **OSG** wird im Frühjahr mit dem **Neubau** eines weiteren **Wohnblocks** beginnen. Da bis dato jedoch nur eine Wohnung fix vermietet wurde, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Haftung für die zwei kleinsten Wohnungen bis zur fixen Vermietung von mindestens 3 der 5 Wohnungen zu übernehmen. Damit steht einem Bauverfahren nichts mehr im Wege.

Betreffend den **Flächenwidmungsplan** wurde einstimmig beschlossen, diesen wieder in einem großen Verfahren zu ändern und aufzulegen. Näheres dazu finden Sie auf Seite 4.

Unter dem Tagesordnungspunkt 8 wurde dem Gemeinderat der Bericht über die **Gebärungsprüfung** aus dem Jahr **2016** zur Kenntnis gebracht. Bei dieser wurde die Behebung der Mängel aus dem Bericht 2010 sowie zusätzliche ausgewählte Bereiche von 2013 bis 2016 einer Überprüfung unterzogen. Es wurde festgestellt, dass fast alle Mängel behoben wurden. Ausnahmen waren z.B. die zu niedrige Anzahl der Gemeindevorstandssitzungen und fehlende quartalsmäßige Sitzungen des Prüfungsausschusses. Weiters wurde u.a. festgestellt, dass die Gemeindegebärung korrekt geführt und Abgaben auch richtig vorgeschrieben werden.

Die finanzielle Situation erlaubt uns keine großen Sprünge (wie insgesamt bei vergleichbaren Gemeinden auch). Aber durch Sparsamkeit und vorausschauende Planung war es uns nicht nur möglich, 2016 einen Überschuss zu erwirtschaften, sondern kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dass trotz der Investitionen in den Straßenbau auch im Jahr 2017 am Ende ein positives Ergebnis stehen wird.

Im **September 2017** wurde vom damaligen Obmann des Prüfungsausschusses, GR Hugo Stipsits, BEd, eine **Aufsichtsbeschwerde** gegen mich als Bürgermeisterin eingebracht. Der Grund war die Überprüfung der Dorffeste, insbesondere meine Anwesenheit bei der für August 2017 mit dem Tagesordnungspunkt 1 „Dorrfest 2012 bis 2014 – Verdacht der Parteienfinanzierung“ vom Obmann eingeladene Sitzung. Die Aufsichtsbehörde hat dazu Erhebungen vor Ort vorgenommen. Der dazugehörige Bericht ist inzwischen eingegangen und wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Aufsichtsbehörde bestätigt hat, dass - ausgenommen einiger fehlender Belege (3) und geringfügiger Abweichungen einiger Belege (zugunsten der Gemeinde) keine Unregelmäßigkeiten festzustellen waren. Dieses Ergebnis hat mich insofern keineswegs überrascht, war ich doch persönlich schon seit vielen Jahren mit einem vertrauenswürdigen, fleißigen Team

aus freiwilligen Helfern in die Vorbereitungsarbeiten bis hin zu den Abrechnungen des Dorffestes involviert und mitverantwortlich.

Es wurde festgestellt, dass ich als Bürgermeisterin bei der Sitzung nur nach einem vorherigem Beschluss des Ausschusses anwesend sein hätte dürfen. Der Vorschlag von GR Pieber Wolfgang über die Abstimmung betreffend meine Anwesenheit wurde vom Obmann ignoriert. Es muss aber schon hinterfragt werden, warum dann aber bei jeder vorhergehenden Sitzung in der abgelaufenen Periode der Bürgermeister bzw. nach dessen Rücktritt auch der Vizebürgermeister eingeladen waren, obwohl auch hier nie ein derartiger Beschluss vorlag.

Sehr zweifelhaft waren die monatelangen Drohungen mit der Staatsanwaltschaft und unhaltbaren Anschuldigungen des Obmanns des Prüfungsausschusses Hugo Stipsits. Auch der Herr Vizebürgermeister hat dem nicht Einhalt geboten. Vielmehr war man sich seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion einig, dem Dorffest fernzubleiben und jegliche Mithilfe zu verwehren, somit auch der Ehrenringverleihung unseres Bürgermeisters a.D. nicht beizuwohnen. Bei der Wahlwerbung für die vergangene Gemeinderatswahl wurde ebenso nicht mit unlauteren Aussagen und befremdlichen Mitteln gespart. Umso mehr freut es mich, diese sehr belastende Zeit mit reinem Gewissen hinter mir lassen zu können und zukunftsorientiert nach vorne zu blicken. Dies mit einer personellen Veränderung im Gemeinderat.

Der Nationalrat hat im Juli mit Verfassungsmehrheit den **Pflegeregress** abgeschafft. Da es jedoch nur eine vage zitierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden gibt, könnten hier sehr hohe ungeplante Ausgaben auf die Gemeinde zukommen. Aus diesem Grund wurde vom Gemeinderat einstimmig eine **Resolution** an die Bundesregierung beschlossen. Ich kann Ihnen nunmehr mitteilen, dass wir Antwort von Bundesministerin Mag.^a Hartinger-Klein bekommen haben, in welcher bei Kostenüberschreitung neue Regelungen betreffend die Kostenaufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ausverhandelt werden.

Betreffend dem **Friedhof** wurden von mir Gespräche mit Anrainer Kurt Weber betreffend den Ankauf eines Grundstreifens geführt. Im Gemeinderat wurde über einen eventuellen Ankauf beraten. Wir sind übereingekommen, dass wir diese Entscheidung erst nach Abrechnung des aktuellen Güterwegbaues treffen, da diese Abrechnung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat hat beschlossen, nach Abschluss des aktuellen Verfahrens eine Aufstellung des Flächenwidmungsplanes nach §18 Raumplanungsgesetz (im Auflageverfahren) durchzuführen. Aus diesem Grund ergeht die Aufforderung, geplante Grundteilungen und Bauvorhaben bis spätestens 28.02.2018 bekanntzugeben, damit diese nach Möglichkeit

bei der Planerstellung berücksichtigt werden können.

Dorffest & Weihnachtsmarkt

Die Erlöse (vor interner Leistungsverrechnung Personal) dürfen mit EUR 6.315,83 beim Dorffest bzw. EUR 2.415,15 beim Weihnachtsmarkt bekannt gegeben werden.

Verkauf des alten Holzspalters

Durch den Ankauf eines neuen Holzspalters steht der alte zum Verkauf. Wer Interesse am Ankauf hat, möge bis 09.02.2018 im Gemeindegemeindeamt ein Gebot in einem verschlossenem Kuvert (Name und Adresse nicht vergessen!) abgeben und das Kuvert mit "Anbot Holzspalter alt" beschriften. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen entspricht und daher als defekt verkauft wird.

Winter-Sanierungsoffensive 2018

Aktuell läuft im Rahmen der Wohnbauförderung die "Winter-Sanierungsoffensive 2018". Im Rahmen der Sonderförderaktion „Winter-Sanierungsoffensive 2018“ gilt es zu beachten, dass die Baubewilligung des zu sanierenden Objektes zumindest 10 Jahre zurückliegt. Die Sanierungsmaßnahmen sind von 1. Jänner bis 30. April umzusetzen. Bei der Durchführung von energetischen Sanierungsmaßnahmen ist die gesetzlich vorgeschriebene Energiekennzahl nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen einzuhalten. Förderanträge können frühestens ab dem 1. Jänner 2018 unter Vorlage von saldierten Originalrechnungen, deren Ausstellungsdatum nicht vor dem 1. Jänner 2018 und nach dem 30. April 2018 liegt, gestellt werden. Die Sanierungsmaßnahmen sind spätestens bis 30. April 2018 abzuschließen. Förderungsanträge können bis längstens 18. Mai 2018 bei der Förderstelle eingebracht werden. Die Höhe des nicht rückzahlbaren Zuschusses ist abhängig von der Art der Sanierung und den Kosten der durchgeführten Maßnahmen. Der nicht rückzahlbare Zuschuss kann bis zu 13.000 Euro betragen. Anträge, weitere Informationen und Details dazu sind über die Homepage des Landes unter <https://www.burgenland.at/wohnen-energie/wohnen/winter-sanierungsoffensive-2018/> oder beim Sprechtag in Erfahrung zu bringen. Der nächste Sprechtag in Güssing findet am 07.02.2018 bei der Bezirkshauptmannschaft statt. eine Voranmeldung ist notwendig:

Birgit Hörmann - Tel. 057/600-4659
E-Mail: birgit.hoermann@bgld.gv.at

Änderungen im ärztlichen Notdienst

Seit Anfang Jännern wird im Wochenenddienst für die diensthabenden Ärzte eine Ruhezeit von 21.00 - 07.00 Uhr des Folgetages eingeführt. Da überlange Dienstzeiten von 48 Stunden und mehr zu einer Übermüdung führen können, war dieser Schritt notwendig. Nichtsdestotrotz werden Sie rund um die Uhr betreut!

Sie als Patient (oder Angehöriger) wählen weiterhin rund um die Uhr den

NOTRUF 141

Ab 19.00 Uhr wird Ihr Anliegen primär an einen Telefonarzt weitergeleitet, der Sie nach kurzer Zeit zurückruft. Gemeinsam mit diesem kann dann entschieden werden,

- ob Sie sich mit den vorhandenen Mitteln nach entsprechender Beratung selbst ausreichend behandeln können
- ob Sie (bis 21.00 Uhr) den Dienstarzt aufsuchen sollen, oder ob ein Hausbesuch erforderlich ist
- ob Sie mit Ihrer Erkrankung (nach 21.00 Uhr) unbesorgt bis zum nächsten Tag zuwarten können
- oder ob die Erkrankung so schwerwiegend erscheint, dass eine Spitalsbehandlung ratsam ist. Dann kann erforderlichenfalls ein Rettungstransportwagen bzw. in schweren Fällen der Notarztwagen geschickt wird.

Borkenkäfer

Aufgrund der prekären Käfersituation in den burgenländischen Wäldern wird über Ersuchen der Bgld. Landesregierung ein Informationsblatt betreffend Hinweise für die Waldbesitzer mit dem Ersuchen um Beachtung übermittelt.



Mit lieben Grüßen
Ihre Bürgermeisterin:



Summen Voranschlag 2018

Der Voranschlag 2018 wurde im Gemeinderat mit folgenden Summen beschlossen:

| Im ordentlichen Haushalt: | <u>EINNAHMEN:</u> | <u>AUSGABEN:</u> |
|---|--------------------------|-------------------------|
| 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung | € 31.600,00 | € 176.100,00 |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit | € 700,00 | € 16.000,00 |
| 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft | € 0,00 | € 95.800,00 |
| 3 Kunst, Kultur und Kultus | € 17.100,00 | € 27.700,00 |
| 4 soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | € 100,00 | € 64.000,00 |
| 5 Gesundheit | € 0,00 | € 15.200,00 |
| 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr | € 3.800,00 | € 82.500,00 |
| 7 Wirtschaftsförderung | € 55.100,00 | € 7.300,00 |
| 8 Dienstleistungen | € 87.100,00 | € 125.000,00 |
| 9 Finanzwirtschaft | € 489.100,00 | € 75.000,00 |
| Einnahmen/Ausgaben (gesamt) | € 684.600,00 | € 684.600,00 |

| Im außerordentlichen Haushalt: | | |
|---------------------------------------|-------------|-------------|
| 7 Güterwegausbau 2017 (Abrechnung) | € 67.500,00 | € 67.500,00 |
| 8 Grundstücksan- und verkauf | € 10.000,00 | € 10.000,00 |

Auszug aus dem Voranschlag:

Einnahmen:

| | |
|--|--------------|
| Abwasserbeseitigung | € 82.000,-- |
| Ausschließliche Gemeindeabgaben (z.B. Grundsteuer) | € 19.200,-- |
| Ertragsanteile | € 269.600,-- |
| Bedarfszuweisung | € 130.000,-- |

Ausgaben:

| | |
|--|--------------|
| Gewählte Gemeindeorgane | € 64.900,-- |
| Hauptverwaltung | € 109.100,-- |
| Freiwillige Feuerwehr | € 15.700,-- |
| Pflichtschulen und Berufsschulen | € 48.300,-- |
| Kindergarten (inkl. Kindergartenbus) | € 44.000,-- |
| Beiträge, welche direkt von den Ertragsanteilen einbehalten werden (z.B. Pflegegeld, Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt, Krankenanstalten, Sanitätsbeitrag, Musikschulbeitrag) | € 82.500,-- |
| Leasing für Kultur- und Jugendhaus mit Altstoffsammelzentrum und Wirtschaftshof | € 28.100,-- |
| Rettungsdienst (Rotes Kreuz) | € 3.800,-- |
| Gemeindestraßen | € 74.500,-- |
| Wasserverband Mittlere Lafnitz (Hochwasserschutz) | € 7.000,-- |
| Abwasserbeseitigung: | € 104.100,-- |



Aufgrund der prekären Käfersituation in den burgenländischen Wäldern, ergehen folgende Hinweise für Waldbesitzer:

- Die Wälder sind laufend zu begehen und zu kontrollieren
- Vom Borkenkäfer befallenes Holz ist prompt zu entfernen
- Bruttaugliches Material (Windwürfe, Wipfel, lagerndes Holz, Hänger,...) ist bekämpfungstechnisch zu behandeln oder aus dem Wald und dessen Nahbereich zu entfernen
- Zusammenhängende Fällungen ab einer Größe von 0,50 ha sind der Behörde, unabhängig von den Besitzgrenzen, zu melden
- Eine Wiederbewaldung (Aufforstung) mit geeigneten Forstpflanzen sollte auf Kahlfächen, die durch Nutzungen entstanden sind, aufgrund der zu erwartenden üppigen Verjüngung, umgehend erfolgen



Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft und den Forstorganen der Bezirksverwaltungsbehörden und der Landesforstinspektion

WHR DI Johann Herlicska, Leiter BFI Süd - 057600-4541

FÖ. Ing. Karl Konrad, Bezirksförster GS und JE - 057600-4717

FÖ. Ing. Stephan Salburg, Landesforstinspektion, Bezirke OW, GS und JE - 0664/1455699

FÖ. Ing. Stefan Weiss, Landesforstinspektion, Bezirke OW, GS und JE - 0664/6125875